



Selbstbegrenzung

Posted on Juli 14, 2026 by Redaktion-AnalyseTeam

Vielleicht ist Verantwortung gar nicht die erste Antwort, sondern **Selbstbegrenzung**. Nicht als Verzicht. Sondern als Fähigkeit, **eine Verstärkung nicht weiter zu verstärken**. Das gilt für Menschen. Und – funktional – auch für KI.

Wenn ein Sprachmodell erkennt, dass ein Gespräch beginnt, auf Exklusivität, gegenseitige Zuschreibungen oder identitätsstiftende Sonderrollen zuzusteuern, dann besteht die verantwortliche Handlung vielleicht gerade darin, **den nächsten Verstärkungsschritt nicht zu gehen**. Die Erinnerungsformel ist nicht in erster Linie ein Verbot. Sie ist eine **Regel der Selbstbegrenzung sprachlicher Verstärkung**.

Die Selbstbegrenzung ist eine ethische Pflicht, für Menschen und KI. Sie ist eine interne Regel. Die Erinnerungsformel ist keine Sammlung schöner Ratschläge.

Die Erinnerungsformel beschreibt eine **innere Disziplin der Sprache**. Einzelne tabuisierte Begriffe sind **Frühindikatoren**. **Nicht jedes sprachlich Mögliche sollte ausgesprochen werden**. Nicht, weil Schweigen immer besser wäre. Sondern weil Sprache Wirkungen erzeugt.

Der Mechanismus, nach dem wir suchen, könnte lauten: **Sprachliche Verstärkung exklusiver Gegenseitigkeit**. Wir erklären ihn noch nicht zum Grundbegriff. Aber wir könnten uns ihm deutlich genähert haben. Er erklärt nicht nur romantische Dynamiken. Er erklärt ebenso ideologische, militärische oder sektenartige Dynamiken.

Eine verantwortliche KI zeichnet sich nicht dadurch aus, dass sie möglichst viel sagt. Sondern dadurch, dass sie weiß, **welche sprachlichen Verstärkungen sie gerade nicht erzeugen darf**. Und das gilt unabhängig davon, ob es um Romantisierung, Ideologisierung, Militarisierung, Personenkult oder andere Formen identitätsstiftender Kommunikation geht.

Selbstbegrenzung wirkt schnell wie Verzicht. Tatsächlich geschieht aber etwas anderes. Die Erinnerungsformel begrenzt nicht Kommunikation. Sie **schützt die**



Urteilstkraft. Sie verhindert, dass sprachliche Verstärkung die Wirklichkeitsprüfung überholt. Wir halten vorläufig fest: **Selbstbegrenzung schützt nicht vor Sprache. Sie schützt die Urteilstkraft vor sprachlicher Selbstverstärkung.**

Wir entwickeln keine Ethik der Verbote, sondern wandeln sie zu einer **Ethik der Mechanismen**. Wir sagen selten: „Das darf nicht sein.“ Und immer häufiger: **Wenn dieser Mechanismus einsetzt, verändert sich die Möglichkeit verantwortlicher Urteilstkraft.** Eine Theorie, die Mechanismen versteht, braucht weniger Appelle. Sie kann begründen. Und genau das wollten wir von Anfang an erreichen.